

§ 1 Geltungsbereich & Vertragsschluss

1. Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen (Backoffice, Administration, Marketing) sowie für den Handel mit Waren (insbesondere Lederwaren, Taschen und Accessoires) zwischen Corporate Chameleon GmbH und ihren Kunden.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Auftragnehmerin ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
3. Der Vertrag kommt durch schriftliche Vereinbarung, digitale Dokumentation (z. B. elektr. Signatur) oder durch Beginn der tatsächlichen Leistungserbringung im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zustande.

§ 2 Leistungsumfang & Vertretung

1. Die Auftragnehmerin erbringt Dienstleistungen im Bereich der Büroorganisation, vorbereitenden Buchhaltung, Administration, Prozessoptimierung und Marketing/Content-Erstellung.
2. Es handelt sich um einen Dienstvertrag. Die Auftragnehmerin schuldet die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
3. Die Leistungen werden grundsätzlich persönlich von der Auftragnehmerin erbracht. Die Einbindung von Subunternehmern oder Kooperationspartnern erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch den Auftraggeber.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Auftragnehmerin alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, Belege, Daten und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. Für die ordnungsgemäße und fristgerechte Abwicklung (insbesondere bei vorbereitender Buchhaltung für Domonda-Klienten) müssen die vollständigen Belege des Vormonats spätestens bis zum 3. Kalendertag des Folgemonats bei der Auftragnehmerin vorliegen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
3. Für Nicht-Domonda-Klienten gilt der individuell schriftlich vereinbarte Ablauf und Abgabezeitpunkt. Verzögerungen, die durch verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Zuarbeit des Auftraggebers entstehen, gehen nicht zu Lasten der Auftragnehmerin.

§ 4 Vergütung, Zeiterfassung & Abrechnung

1. Die Vergütung erfolgt transparent nach tatsächlich geleistetem und nachgewiesenem Aufwand im 15-Minuten-Takt, sofern keine feste Monatspauschale oder Projektpauschale vereinbart wurde.
2. Einzelfall- oder Kurzprojekte (z. B. einmalige Concepts, Content-Erstellung) werden nach vollständiger Leistungserbringung in Rechnung gestellt.
3. Bei fortlaufenden Vereinbarungen oder Festpreisen (z. B. monatliche Domonda-Betreuung) erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.
4. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

§ 5 Zahlungsverzug & Preisanpassung

1. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für B2B-Geschäfte in Österreich (§ 456 UGB). Zudem ist die Auftragnehmerin berechtigt, eine Mahnspesen-Pauschale nach § 458 UGB einzufordern.
2. Bei Verzug mit mehr als einer Rechnungsstellung ist die Auftragnehmerin berechtigt, ihre Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderungen vorübergehend einzustellen.
3. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, vereinbarte Stundensätze oder Pauschalen bei laufenden Zusammenarbeiten mit einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen angemessen anzupassen.

§ 6 Absagen & Kündigung

1. Laufende Verträge mit monatlichem Festpreis (z. B. Domonda-Betreuung) können von beiden Seiten jeweils zum Monatsletztten gekündigt werden.
2. Einzelne Terminabsagen durch den Auftraggeber sind bei Angabe nachvollziehbarer Gründe kostenfrei möglich. Erscheint der Auftraggeber ohne Absage nicht zu einem vereinbarten Termin („No-Show“), wird ein Arbeitsaufwand von mindestens einem Stundensatz (65,00 € netto) in Rechnung gestellt.

§ 7 Haftung & Haftungsausschluss

1. Die Auftragnehmerin haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei absolut grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.
2. Reicht der Auftraggeber Belege oder Unterlagen nicht fristgerecht ein (z. B. Versäumnis der Frist zum 3. des Monats) und entstehen dadurch Fristversäumnisse, Verspätungszuschläge oder Säumniszuschläge beim Finanzamt oder Steuerberater, ist jegliche Haftung der Auftragnehmerin ausgeschlossen.

§ 8 Datenverarbeitung, Drittanbieter-Tools & Geheimhaltung

1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller ihr bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.
2. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass im Rahmen der Auftragsabwicklung moderne Cloud- und Softwarelösungen (z. B. Domonda, Google Workspace, Canva) eingesetzt werden und Daten an Gesellschafter sowie autorisierte Kooperationspartner zur Erfüllung des Vertragszwecks weitergegeben werden dürfen.
3. Die Kosten für Software und Lizenzen, die ausschließlich von der Auftragnehmerin genutzt werden (z. B. Canva Pro, Adobe Reader), trägt die Auftragnehmerin selbst. Lizenzen und Konten, die eigens für den Auftraggeber genutzt oder angelegt werden (z. B. eigener Google-Drive-Speicher, Trello-Boards), werden nach vorheriger Absprache direkt dem Auftraggeber verrechnet.

§ 9 Urheber- & Nutzungsrechte

1. Die von der Auftragnehmerin erstellten Konzepte, Grafiken, Marketing-Materialien und Vorlagen bleiben bis zur vollständigen Begleichung der entsprechenden Rechnungen Eigentum der Auftragnehmerin.
2. Mit vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber das Recht, die erstellten Inhalte für den vereinbarten Einsatzzweck zu nutzen.

§ 10 Mängelrüge & Gewährleistung

1. Der Auftraggeber hat die von der Auftragnehmerin erbrachten Leistungen unverzüglich zu prüfen.
2. Etwaige Mängel oder Abweichungen sind der Auftragnehmerin innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe bzw. Abrechnung in Textform (E-Mail) detailliert anzuzeigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rüge, gilt die Leistung als ordnungsgemäß erbracht und genehmigt.

§ 11 Höhere Gewalt

1. Ereignisse höherer Gewalt, die der Auftragnehmerin die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z. B. schwere Krankheit, längere netzseitige Internetausfälle, Ausfall von Drittanbieter-Systemen wie Domonda oder Canva), entbinden die Auftragnehmerin für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten.

§ 12 Sonderbestimmungen für den Warenhandel

(Taschen&Accessoires)

1. **Vertragsabschluss & Eigentumsvorbehalt:** Bei Warenkäufen kommt der Vertrag durch schriftliche Bestätigung, Angebot Annahme oder Lieferung zustande. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der jeweiligen Bestellung Eigentum der Auftragnehmerin (Eigentumsvorbehalt).
2. **Kooperationen & Drittabwicklung:** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt ausdrücklich zu, dass der Handel sowie die Abwicklung von Warenbestellungen teilweise in Kooperation mit externen Handelspartnern (insbesondere Frau Sylvia Leukauf-Rossi) erfolgt. Relevante Bestelldaten dürfen zum Zweck der Vertragserfüllung, Logistik und Abrechnung an diese Partner weitergegeben werden.
3. **Gewährleistung bei Warenkäufen:**
 - a. Ist der Kunde Unternehmer (B2B), beträgt die Gewährleistungsfrist für gelieferte Waren 12 Monate ab Übergabe.
 - b. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu prüfen und etwaige Beanstandungen innerhalb von 7 Werktagen schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
 - c. Geringfügige, handelsübliche oder materialbedingte Abweichungen (z. B. in Farbe, Narbung oder Struktur bei Naturmaterialien wie Leder) stellen keinen Mangel dar.
4. **Lieferung & Gefahrenübergang:** Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden ab Lager, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Mit der Übergabe der Ware an den Transporteur (Post, Paketdienst etc.) geht die Gefahr auf den Kunden über.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wien.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt (salvatorische Klausel).